

Statistisches Landesamt  
des Freistaates  
Sachsen



# Statistische Berichte

## Voll- und Teilzeitbeschäftigung im Freistaat Sachsen

Ergebnisse der Sächsischen Erwerbsstatistik

Oktober 2002

A VI 18 - fw. 1/02  
ISSN 1435-8670  
Preis: € 6,60

**Bevölkerung, Gebiet, Erwerbstätigkeit**

## Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	( )	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

### Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Postfach 11 05  
01911 Kamenz

#### Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Auskunft -1913, -1914

Bibliothek -4352

Vertrieb -4316

Telefax -1999

Telefax -1921

Telefax -1598

Internet [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

### Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4  
01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180

Telefax -3184

E-Mail [iPunkt@statistik.sachsen.de](mailto:iPunkt@statistik.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Dezember 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4
<b>Tabellen</b>	
1. Erwerbstätige nach Alter, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	6
2. Durchschnittsalter der Erwerbstätigen nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	6
3. Erwerbstätige nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	7
4. Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	8
5. Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	9
6. Erwerbstätige nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen	10
7. Vollzeitbeschäftigte nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen	11
8. Teilzeitbeschäftigte nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen	12
9. Geringfügig Beschäftigte nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen	13
10. Erwerbstätige nach Beschäftigung im öffentlichen Dienst, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	14
11. Erwerbstätige nach Anzahl der Personen im Betrieb, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	15
12. Erwerbstätige nach Befristung des Arbeitsverhältnisses, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	16
13. Erwerbstätige nach Position innerhalb des Betriebes, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	17
14. Erwerbstätige nach Ausübung einer zweiten Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	18
15. Erwerbstätige mit Suche nach anderer/weiterer Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung	19
16. Erwerbstätige nach Entfernung zur Arbeitsstätte, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	20
17. Erwerbstätige nach Samstagsarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	21
18. Erwerbstätige nach Sonn- und Feiertagsarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	22
19. Erwerbstätige nach Abendarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	23
20. Erwerbstätige nach Nachtarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	24
21. Erwerbstätige nach Schichtarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	25
22. Erwerbstätige nach Arbeit zu Hause, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	26
23. Erwerbstätige nach Pflege von Familienangehörigen, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	27
24. Erwerbstätige nach Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	28
25. Erwerbstätige nach Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	29
26. Erwerbstätige nach überwiegendem Lebensunterhalt, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	30
27. Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von Erwerbstätigen nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung	31

**Abbildungen**

Abb. 1	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Geschlecht	32
Abb. 2	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Alter	32
Abb. 3	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Wirtschaftszweigen	32
Abb. 4	Erwerbstätige im öffentlichen Dienst in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Geschlecht	33
Abb. 5	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Anzahl der Personen im Betrieb	33
Abb. 6	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Art des Arbeitsverhältnisses	33
Abb. 7	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Position innerhalb des Betriebes	34
Abb. 8	Erwerbstätige mit Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Sachsen im Oktober 2002 nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Geschlecht	34
Abb. 9	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach höchstem Berufsabschluss und Voll- und Teilzeitbeschäftigung	35
Abb.10	Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Art der Arbeit und Voll- und Teilzeitbeschäftigung	35

## Vorbemerkung

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse der Sächsischen Erwerbsstatistik vom Oktober 2002 zur Vollzeit-, Teilzeit und geringfügigen Beschäftigung von Erwerbstätigen im Freistaat Sachsen dargestellt.

Bei der Sächsischen Erwerbsstatistik handelte es sich um eine Repräsentativstatistik des Freistaates Sachsen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die erstmals im Juni 1999 und letztmalig im Oktober 2002 durchgeführt wurde. Sie orientierte sich inhaltlich und methodisch weitgehend am jährlich bundesweit durchgeführten Mikrozensus. Ihre **Rechtsgrundlage** war das im Anhang abgedruckte Gesetz zur Durchführung der Erwerbsstatistik im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes vom 12. Februar 1999 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom 4. März 1999, S. 49).

Das vom Sächsischen Landtag verabschiedete Gesetz legte die Durchführung von Stichprobenerhebungen auf Landesebene bis zum Jahr 2002 fest mit dem Ziel, statistische Angaben über den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung in ihren Zusammenhängen mit der Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte in – gegenüber dem Mikrozensus – kürzeren Zeitabständen bereitzustellen.

Das Sächsische Erwerbsstatistikgesetz sah drei Befragungen pro Jahr (Unterjährigkeit) vor. In Verbindung mit dem regulären Mikrozensus liegen damit jährlich vier (für 1999 nur drei) Ergebnisse zu unterschiedlichen Berichtszeiten vor. Auf diese Weise können kurzfristige, saisonale Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und diesen beeinflussende Faktoren deutlich gemacht werden.

Der **Auswahlsatz** betrug 0,5 Prozent. Das entsprach ca. 10 000 Haushalten je Erhebung und sicherte bei jeder Befragung für alle wesentlichen Merkmale ausreichend genaue Ergebnisse auf Landesebene.

**Erhebungseinheiten** waren Personen, Haushalte und Wohnungen. Ihre Auswahl erfolgte durch das Statistische Landesamt unter Nutzung von unbenutzten Stichproben aus dem Mikrozensuskonzept. Damit wurde insbesondere vermieden, dass Haushalte sowohl im Mikrozensus als auch in der Sächsischen Erwerbsstatistik befragt werden.

Nach dem Erwerbsstatistikgesetz war ebenso wie im Mikrozensus das Prinzip der partiellen **Rotation** anzuwenden: Aus Gründen der Zumutbarkeit sollten die ausgewählten Personen bzw. Haushalte höchstens dreimal in Folge befragt werden, d. h. nach jeder Befragung wurde ein Drittel der Haushalte durch neue ersetzt. Zugleich sicherte das Verbleiben von jeweils zwei Dritteln der Haushalte die Verbindung zwischen den einzelnen Befragungen und ermöglichte so die Auswertung von Längsschnittergebnissen.

Die Befragung selbst erfolgte im Interesse einer hohen Ergebnisgenauigkeit mit genereller **Auskunftspflicht** für die ausgewählten Haushalte. Realisiert wurde die Befragung vor allem durch vom Statistischen Landesamt geschulte Erhebungsbeauftragte (Interviewer). Es bestand auch die Möglichkeit einer schriftlichen oder telefonischen Auskunftserteilung.

Die dargestellten Werte beziehen sich auf den **Gebietsstand** vom 1. Januar 2003.

Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass sie sich auf die **Berichtswoche** vom 21. bis 27.10.2002 bzw. auf den **Stichtag** 23.10.2002 beziehen.

Bei Haushaltsbefragungen wie der Sächsischen Erwerbsstatistik sind Antwortausfälle nicht zu vermeiden. Da sie bei einzelnen Fragen in unterschiedlicher Größe auftreten, werden in den Tabellen des Berichtes dazu entsprechende Angaben gemacht.

Zu beachten ist weiterhin, dass durch Rundungsdifferenzen die Summen der Einzelwerte vom ausgewiesenen „Insgesamt“ abweichen können.

Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten sowie nicht zufällige systematische Fehler auszugleichen, wurde in der Sächsischen Erwerbsstatistik nach Vorliegen der Befragungsergebnisse ein zweistufiges Verfahren angewandt, und zwar erfolgte zunächst ein Ausgleich der bekannten Befragungsausfälle (Kompensation) und schließlich eine schichtweise Anpassung der Stichprobenwerte an die Eckzahlen einer kurzfristigen Bevölkerungsprognose auf der Grundlage der aktuellsten Fortschreibungsergebnisse (die stichtagsgenauen Fortschreibungsergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Hochrechnung noch nicht vor).

Der stichprobenbedingte **Zufallsfehler** ist unter anderem vom Auswahlsatz und von der Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit abhängig. In der 0,5-Prozent-Stichprobe der Sächsischen Erwerbsstatistik geht dieser sogenannte einfache Standardfehler bereits bei weniger als 35 erfassten Fällen über 20 Prozent hinaus, nach der Hochrechnung entspricht das Werten unter 7 000. Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeiten werden in den Tabellen des Berichtes solche Ergebnisse mit dem Zeichen „/“ blockiert und Werte unter 13 000 in Klammern gesetzt.

## Erläuterungen

Die Definitionen der Sächsischen Erwerbsstatistik entsprechen weitestgehend denen des Mikrozensus.

### Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Die Bevölkerung bilden alle Personen, die mit Hauptwohnung in Sachsen gemeldet sind. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Sachsens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende sowie Ausländer. Nicht einbezogene sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungstreitkräfte und deren Familienangehörige.

### Erwerbstätige

Alle Personen, die einer — auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden — Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige. Dazu zählen insbesondere alle Personen, die in einem Arbeits/Dienstverhältnis stehen, die selbständig ein Gewerbe, einen freien Beruf, einen landwirtschaftlichen oder ähnlichen Betrieb betreiben oder im Familienbetrieb mitarbeiten, die in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis stehen, die ihre Tätigkeit nur mit einer geringen Stundenzahl oder die nur eine geringfügige oder gelegentliche Tätigkeit ausüben. Es werden nur Erwerbstätige berücksichtigt, die Angaben zur Vollzeit-, Teilzeit oder geringfügigen Beschäftigung gemacht haben.

### Vollzeitbeschäftigung

Als Vollzeitbeschäftigung gilt eine normalerweise zu leistende Tätigkeit von mindestens 25 Arbeitsstunden in der Woche.

### Teilzeitbeschäftigung

Als Teilzeitbeschäftigung gilt eine normalerweise zu leistende Tätigkeit von maximal 31 Arbeitsstunden in der Woche.

### Geringfügige Beschäftigung

Als „geringfügige Beschäftigung“ zählen Tätigkeiten mit einer Arbeitszeit von unter 15 Stunden pro Woche und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet. Dieser Höchstbetrag wird jährlich an die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung angepasst. Im Allgemeinen ist sie sozialversicherungsfrei. Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

### Höchster Schulabschluss

Es wird der höchste Schulabschluss erfragt. Die Angaben waren für Personen im Alter von 55 und mehr Jahren freiwillig.

### Höchster berufsbildender- oder Hochschulabschluss

Es wird der höchste berufliche Ausbildungsabschluss oder der Hoch- bzw. Fachschulabschluss erfragt. Die Angaben waren für Personen im Alter von 55 und mehr Jahren freiwillig.

### Wirtschaftsbereich/Wirtschaftsunterbereich

Die wirtschaftsfachliche Gliederung erfolgt nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)“. Es wird der wirtschaftliche Schwerpunkt des örtlichen Betriebes, in dem der Befragte tätig ist, erfragt.

### Befristete Arbeitsverträge

Bei befristeten Arbeitsverträgen wird der Ablauf der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen im Arbeitsvertrag vereinbart. Dazu zählen insbesondere saisonbedingte Tätigkeiten, Ausbildungsverträge, Jahresverträge und Verträge im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

### Position im Betrieb

Es erfolgt die Einordnung der Erwerbstätigen in die verschiedenen Leitungsebenen.

**Obere Leitungsebene:** Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen, d. h. Behördenleiter, Abteilungsleiter, Beamte im höheren Dienst, selbständige Unternehmer, Geschäftsführer, Werksleiter, Direktoren, Manager, Chefarzte, Handlungsbevollmächtigte u. Ä.

**Mittlere Leitungsebene:** Angestellte mit selbständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit oder mit begrenzter Verantwortung für andere, d. h. Referenten, Referats- und Projektleiter, Beamte im gehobenen Dienst, Stationsärzte, Redakteure u. Ä.

**Untere Leitungsebene:** Angestellte, die schwierige Aufgaben nach allgemeinen Vorgaben selbständig ausführen, d. h. Sachbearbeiter, technische Assistenten, Buchhalter, Beamte des mittleren Dienstes, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Vorarbeiter, Kolonnenführer u. Ä.

### Samstagsarbeit

Samstagsarbeit liegt vor, wenn die gesamte Arbeitszeit oder nur ein Teil auf einen Samstag zwischen 0.00 und 24.00 Uhr fällt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine typische Arbeitsschicht oder um eine normale Arbeitszeit bei Betrieben mit 6-Tage-Woche handelt.

**Sonn- und Feiertagsarbeit**

Sonn- und Feiertagsarbeit liegt vor, wenn die gesamte Arbeitszeit oder nur ein Teil auf einen Sonn- oder Feiertag zwischen 0.00 und 24.00 Uhr fällt.

**Abendarbeit**

Abendarbeit wird zwischen 18.00 und 23.00 Uhr geleistet. Abendarbeit ist auch dann gegeben, wenn nur ein Teil der Arbeitszeit innerhalb der Zeitspanne von 18.00 bis 23.00 Uhr liegt.

**Nachtarbeit**

Nachtarbeit wird zwischen 23.00 und 6.00 Uhr geleistet. Sie liegt auch dann vor, wenn nur ein Teil der Arbeitszeit innerhalb der Zeitspanne von 23.00 bis 6.00 Uhr liegt.

**Schichtarbeit**

Schichtarbeit liegt vor, wenn die Arbeit zu wechselnden Zeiten ausgeübt wird (z. B. Frühschicht/Spätschicht, Frühschicht/Spätschicht/Nachtschicht, Tagschicht/Nachtschicht, unregelmäßige Schicht, geteilte Schicht). Ebenso liegt Schichtarbeit vor, wenn zwar zu ungewöhnlichen aber immer gleichen Zeiten gearbeitet wird.

Bei der Bewertung der Samstags-, Sonntags-, Feiertags-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit werden die folgenden Kategorien in die Betrachtung einbezogen:

**ständig:** im letzten Quartal vor der jeweiligen Berichtswoche an jedem Arbeitstag.

**regelmäßig:** im letzten Quartal vor der jeweiligen Berichtswoche in gleichbleibenden Abständen aber nicht an jeden Arbeitstag.

**gelegentlich:** im letzten Quartal vor der jeweiligen Berichtswoche nicht regelmäßig nur hin und wieder, in unregelmäßigen Zeitabständen, auch einmalig.

**Arbeit zu Hause**

Arbeit zu Hause liegt vor, wenn Arbeitnehmer ausschließlich oder teilweise gegen Entgelt ihren Beruf zu Hause ausüben.

**Pendler**

Als Pendler gelten Erwerbstätige, die außerhalb ihrer Wohnung bzw. ihres Wohngrundstückes einer Beschäftigung nachgehen.

**Pflege von Familienangehörigen**

Familienangehörige, die nach §14 des 11. Sozialgesetzbuches wegen Krankheit oder Behinderung in erheblichen oder höherem Maße hilfsbedürftig sind.

**Ehrenamtliche Tätigkeit**

Ehrenamtlichen Tätigkeiten sind freiwillige Tätigkeiten, die im weitesten Sinne auf einer Wahl-, Berufungs- oder Mitgliedschaftsgrundlage von Institutionen, Vereinen und Verbänden beruhen und unentgeltlich aktiv ausgeführt werden.

**Gemeinnützige Tätigkeit**

Eine Tätigkeit ist dann gemeinnützig, wenn sie dem Wohl der Allgemeinheit dient und in Institutionen, Vereinen oder Verbänden freiwillig geleistet wird, die als gemeinnützig von den entsprechenden Finanzbehörden anerkannt sind.

**Überwiegender Lebensunterhalt**

Zum eigenen Lebensunterhalt können sehr unterschiedliche Einkommensquellen beitragen. Überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes ist die Einkommensquelle, die von ihrem Umfang her den größten Beitrag zum eigenen Unterhalt liefert.

**Nettoeinkommen**

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Die Abfrage des Nettoeinkommens erfolgt nach Einkommensklassen, deshalb wurde das Durchschnittsnettoeinkommen mit Hilfe des Medianes ermittelt.

## 1. Erwerbstätige nach Alter, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
15 - 25	265,4	100	155,2	100	110,2	100
25 - 35	360,4	100	197,4	100	163,1	100
35 - 45	503,5	100	266,7	100	236,7	100
45 - 55	481,6	100	250,9	100	230,7	100
55 - 65	209,1	100	120,0	100	89,1	100
65 und älter	(9,0)	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
15 - 25	245,3	92,4	148,5	95,7	96,8	87,9
25 - 35	308,0	85,5	187,4	94,9	120,6	74,0
35 - 45	435,5	86,5	260,0	97,5	175,5	74,1
45 - 55	415,5	86,3	239,7	95,5	175,8	76,2
55 - 65	160,9	77,0	105,2	87,6	55,8	62,6
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
15 - 25	20,1	7,6	/	/	13,4	12,1
25 - 35	52,5	14,6	(10,0)	(5,1)	42,5	26,0
35 - 45	68,0	13,5	/	/	61,3	25,9
45 - 55	66,1	13,7	(11,2)	(4,5)	54,9	23,8
55 - 65	48,2	23,0	14,8	12,4	33,4	37,4
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
15 - 25	14,2	5,4	/	/	(9,2)	(8,3)
25 - 35	20,9	5,8	(8,5)	(4,3)	(12,4)	(7,6)
35 - 45	19,2	3,8	(7,4)	(2,8)	(11,8)	(5,0)
45 - 55	28,7	6,0	(9,5)	(3,8)	19,1	8,3
55 - 65	21,4	10,2	(11,4)	(9,5)	(10,0)	(11,2)
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 2. Durchschnittsalter der Erwerbstätigen nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung (in Jahren)

Art der Tätigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Erwerbstätige	40,6	40,3	40,9
Vollzeitbeschäftigte	40,2	40,1	40,4
Teilzeitbeschäftigte	43,4	48,9	42,8
Geringfügig Beschäftigte	45,0	46,7	43,6



### 3. Erwerbstätige nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Haupt(Volks-)schulabschluss	106,7	100	68,4	100	38,2	100
Abschluss der POS	1 050,0	100	554,5	100	495,5	100
Realschulabschluss	246,4	100	144,7	100	101,7	100
Fachhochschulreife	39,5	100	19,4	100	20,1	100
Abitur	355,0	100	191,6	100	163,4	100
Kein Abschluss	(12,8)	100	(8,5)	100	/	100
Ohne Angabe	18,6	100	(9,4)	100	(9,2)	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Haupt(Volks-)schulabschluss	84,9	79,6	58,9	86,1	26,0	68,1
Abschluss der POS	896,1	85,3	537,2	96,9	358,8	72,4
Realschulabschluss	226,4	91,9	139,8	96,6	86,7	85,3
Fachhochschulreife	33,5	84,8	17,4	89,7	16,1	80,1
Abitur	304,1	85,7	175,4	91,5	128,6	78,7
Kein Abschluss	(9,4)	(73,4)	/	/	/	/
Ohne Angabe	13,4	72,0	(7,4)	(78,7)	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Haupt(Volks-)schulabschluss	21,8	20,4	(9,6)	(14,0)	(12,3)	(32,2)
Abschluss der POS	153,9	14,7	17,2	3,1	136,7	27,6
Realschulabschluss	20,0	8,1	/	/	15,1	14,8
Fachhochschulreife	/	/	/	/	/	/
Abitur	51,0	14,4	16,2	8,5	34,8	21,3
Kein Abschluss	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Haupt(Volks-)schulabschluss	(12,4)	(11,6)	(7,0)	(10,2)	/	/
Abschluss der POS	50,8	4,8	16,0	2,9	34,9	7,0
Realschulabschluss	(9,2)	(3,7)	/	/	/	/
Fachhochschulreife	/	/	/	/	/	/
Abitur	28,3	8,0	14,7	7,7	13,6	8,3
Kein Abschluss	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

#### 4. Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	(9,9)	100	/	100	/	100
Abschluss einer Lehrausbildung oder gleichwertigen Berufsfachschulabschluss	1 053,0	100	587,4	100	465,6	100
Meister/Techniker- oder gleichwertigen Fachschulabschluss	117,4	100	72,6	100	44,8	100
Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR	122,7	100	31,0	100	91,7	100
Fachhochschulabschluss	57,3	100	29,9	100	27,4	100
Hochschulabschluss	195,1	100	113,2	100	81,9	100
Kein Abschluss	198,3	100	115,1	100	83,1	100
Ohne Angabe	75,5	100	42,8	100	32,7	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	(7,8)	(78,8)	/	/	/	/
Abschluss einer Lehrausbildung oder gleichwertigen Berufsfachschulabschluss	902,3	85,7	563,4	95,9	338,9	72,8
Meister/Techniker- oder gleichwertigen Fachschulabschluss	103,6	88,2	69,2	95,3	34,4	76,8
Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR	93,6	76,3	28,4	91,6	65,2	71,1
Fachhochschulabschluss	51,2	89,4	28,3	94,6	22,9	83,6
Hochschulabschluss	171,3	87,8	105,3	93,0	66,0	80,6
Kein Abschluss	174,1	87,8	105,8	91,9	68,3	82,2
Ohne Angabe	64,0	84,8	38,3	89,5	25,7	78,6
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	/	/	/	/	/	/
Abschluss einer Lehrausbildung oder gleichwertigen Berufsfachschulabschluss	150,7	14,3	24,0	4,1	126,7	27,2
Meister/Techniker- oder gleichwertigen Fachschulabschluss	13,8	11,8	/	/	(10,5)	(23,4)
Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR	29,1	23,7	/	/	26,6	29,0
Fachhochschulabschluss	/	/	/	/	/	/
Hochschulabschluss	23,8	12,2	(7,9)	(7,0)	16,0	19,5
Kein Abschluss	24,2	12,2	(9,3)	(8,1)	14,8	17,8
Ohne Angabe	(11,5)	(15,2)	/	/	(7,0)	(21,4)
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	/	/	-	-	/	/
Abschluss einer Lehrausbildung oder gleichwertigen Berufsfachschulabschluss	60,0	5,7	20,7	3,5	39,3	8,4
Meister/Techniker- oder gleichwertigen Fachschulabschluss	/	/	/	/	/	/
Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR	/	/	/	/	/	/
Fachhochschulabschluss	/	/	/	/	/	/
Hochschulabschluss	13,0	6,7	(7,7)	(6,8)	/	/
Kein Abschluss	14,5	7,3	/	/	(7,8)	(9,4)
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 5. Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Wirtschaftszweig	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45,6	100	31,3	100	14,3	100
Produzierendes Gewerbe	597,3	100	456,0	100	141,4	100
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	404,7	100	201,3	100	203,4	100
Sonstige Dienstleistungen	768,3	100	300,9	100	467,4	100
Ohne Angabe	13,1	100	(7,1)	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41,0	89,9	29,7	94,9	(11,3)	(79,0)
Produzierendes Gewerbe	560,9	93,9	439,3	96,3	121,6	86,0
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	323,5	79,9	187,9	93,3	135,6	66,7
Sonstige Dienstleistungen	632,5	82,3	280,0	93,1	352,6	75,4
Ohne Angabe	(9,9)	75,6	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	36,5	6,1	16,7	3,7	19,8	14,0
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	81,1	20,0	13,4	6,7	67,7	33,3
Sonstige Dienstleistungen	135,8	17,7	20,9	6,9	114,9	24,6
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	23,1	3,9	14,1	3,1	(8,9)	(6,3)
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	31,3	7,7	(10,6)	(5,3)	20,7	10,2
Sonstige Dienstleistungen	49,6	6,5	18,0	6,0	31,6	6,8
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 6. Erwerbstätige nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Insgesamt</b>						
15 - 25	265,4	100	155,2	100	110,2	100
25 - 35	360,4	100	197,4	100	163,1	100
35 - 45	503,5	100	266,7	100	236,7	100
45 - 55	481,6	100	250,9	100	230,7	100
55 - 65	209,1	100	120,0	100	89,1	100
65 und älter	(9,0)	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	(8,5)	(2,4)	/	/	/	/
35 - 45	(11,6)	(2,3)	(7,2)	(2,7)	/	/
45 - 55	(12,9)	(2,7)	(9,0)	(3,6)	/	/
55 - 65	/	/	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>45,6</b>	<b>2,5</b>	<b>31,3</b>	<b>3,1</b>	<b>14,3</b>	<b>1,7</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>						
15 - 25	82,9	31,2	67,3	43,4	15,6	14,2
25 - 35	116,6	32,4	92,3	46,8	24,3	14,9
35 - 45	175,4	34,8	130,5	48,9	44,9	19,0
45 - 55	156,7	32,5	113,2	45,1	43,5	18,9
55 - 65	63,0	30,1	50,9	42,4	(12,1)	(13,6)
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>597,3</b>	<b>32,7</b>	<b>456,0</b>	<b>45,8</b>	<b>141,4</b>	<b>17,0</b>
<b>Handel, Gastgewerbe, Verkehr</b>						
15 - 25	69,6	26,2	29,1	18,8	40,4	36,7
25 - 35	80,7	22,4	41,0	20,8	39,7	24,3
35 - 45	106,6	21,2	55,1	20,7	51,6	21,8
45 - 55	106,1	22,0	52,7	21,0	53,4	23,1
55 - 65	39,8	19,0	22,4	18,7	17,4	19,5
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>404,7</b>	<b>22,1</b>	<b>201,3</b>	<b>20,2</b>	<b>203,4</b>	<b>24,4</b>
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>						
15 - 25	103,9	39,1	52,3	33,7	51,7	46,9
25 - 35	153,2	42,5	57,3	29,0	95,9	58,8
35 - 45	207,3	41,2	72,5	27,2	134,7	56,9
45 - 55	202,5	42,0	74,7	29,8	127,8	55,4
55 - 65	98,1	46,9	41,0	34,2	57,2	64,2
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>768,3</b>	<b>42,0</b>	<b>300,9</b>	<b>30,2</b>	<b>467,4</b>	<b>56,1</b>
<b>Ohne Angabe</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	/	/	/	/	/	/
35 - 45	/	/	/	/	/	/
45 - 55	/	/	/	/	/	/
55 - 65	/	/	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>13,1</b>	<b>0,7</b>	<b>(7,1)</b>	<b>(0,7)</b>	<b>/</b>	<b>/</b>

## 7. Vollzeitbeschäftigte nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Insgesamt</b>						
15 - 25	245,3	100	148,5	100	96,8	100
25 - 35	308,0	100	187,4	100	120,6	100
35 - 45	435,5	100	260,0	100	175,5	100
45 - 55	415,5	100	239,7	100	175,8	100
55 - 65	160,9	100	105,2	100	55,8	100
65 und älter	/	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 567,7</b>	<b>100</b>	<b>943,0</b>	<b>100</b>	<b>624,7</b>	<b>100</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	(8,1)	(2,6)	/	/	/	/
35 - 45	(10,2)	(2,3)	(7,0)	(2,7)	/	/
45 - 55	(11,4)	(2,7)	(8,7)	(3,6)	/	/
55 - 65	/	/	/	/	/	/
65 und älter	/	/	-	-	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>41,0</b>	<b>2,6</b>	<b>29,7</b>	<b>3,1</b>	<b>(11,3)</b>	<b>(1,8)</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>						
15 - 25	80,1	32,7	65,2	43,9	14,9	15,4
25 - 35	110,8	36,0	90,6	48,3	20,2	16,7
35 - 45	168,2	38,6	128,7	49,5	39,5	22,5
45 - 55	146,1	35,2	108,9	45,4	37,1	21,1
55 - 65	55,0	34,2	45,2	43,0	(9,8)	(17,6)
65 und älter	/	/	/	/	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>560,9</b>	<b>35,8</b>	<b>439,3</b>	<b>46,6</b>	<b>121,6</b>	<b>19,5</b>
<b>Handel, Gastgewerbe, Verkehr</b>						
15 - 25	59,5	24,3	27,0	18,2	32,6	33,7
25 - 35	64,9	21,1	37,8	20,2	27,1	22,5
35 - 45	86,8	19,9	53,8	20,7	32,9	18,7
45 - 55	83,2	20,0	49,4	20,6	33,8	19,2
55 - 65	28,7	17,8	19,5	18,5	(9,2)	(16,5)
65 und älter	/	/	/	/	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>323,5</b>	<b>20,6</b>	<b>187,9</b>	<b>19,9</b>	<b>135,6</b>	<b>21,7</b>
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>						
15 - 25	97,5	39,7	50,2	33,8	47,2	48,8
25 - 35	122,8	39,9	52,5	28,0	70,3	58,3
35 - 45	168,2	38,6	69,1	26,6	99,1	56,5
45 - 55	172,6	41,5	71,9	30,0	100,7	57,3
55 - 65	70,3	43,7	35,1	33,4	35,2	63,1
65 und älter	/	/	/	/	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>632,5</b>	<b>40,3</b>	<b>280,0</b>	<b>29,7</b>	<b>352,6</b>	<b>56,4</b>
<b>Ohne Angabe</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	/	/	/	/	/	/
35 - 45	/	/	/	/	/	/
45 - 55	/	/	/	/	/	/
55 - 65	/	/	/	/	/	/
65 und älter	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>(9,9)</b>	<b>(0,6)</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>

## 8. Teilzeitbeschäftigte nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Insgesamt</b>						
15 - 25	20,1	100	/	100	13,4	100
25 - 35	52,5	100	(10,0)	100	42,5	100
35 - 45	68,0	100	/	100	61,3	100
45 - 55	66,1	100	(11,2)	100	54,9	100
55 - 65	48,2	100	14,8	100	33,4	100
65 und älter	/	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>100</b>	<b>53,5</b>	<b>100</b>	<b>207,8</b>	<b>100</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>						
15 - 25	/	/	/	/	-	-
25 - 35	/	/	/	/	/	/
35 - 45	/	/	/	/	/	/
45 - 55	/	/	/	/	/	/
55 - 65	/	/	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	/	/	/	/	/	/
35 - 45	(7,2)	(10,6)	/	/	/	/
45 - 55	(10,6)	(16,0)	/	/	/	/
55 - 65	(8,0)	(16,6)	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>36,5</b>	<b>14,0</b>	<b>16,7</b>	<b>31,2</b>	<b>19,8</b>	<b>9,5</b>
<b>Handel, Gastgewerbe, Verkehr</b>						
15 - 25	(10,1)	(50,2)	/	/	(7,9)	(59,0)
25 - 35	15,8	30,1	/	/	(12,6)	(29,6)
35 - 45	19,9	29,3	/	/	18,6	30,3
45 - 55	23,0	34,8	/	/	19,6	35,7
55 - 65	(11,1)	(23,0)	/	/	(8,2)	(24,6)
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>81,1</b>	<b>31,0</b>	<b>13,4</b>	<b>25,0</b>	<b>67,7</b>	<b>32,6</b>
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	30,5	58,1	/	/	25,6	60,2
35 - 45	39,1	57,5	/	/	35,6	58,1
45 - 55	29,9	45,2	/	/	27,1	49,4
55 - 65	27,8	57,7	/	/	21,9	65,6
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>135,8</b>	<b>52,0</b>	<b>20,9</b>	<b>39,1</b>	<b>114,9</b>	<b>55,3</b>
<b>Ohne Angabe</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	-	-	-	-	-	-
35 - 45	/	/	-	-	/	/
45 - 55	/	/	/	/	/	/
55 - 65	/	/	-	-	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>

## 9. Geringfügig Beschäftigte nach Alter, Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Insgesamt</b>						
15 - 25	14,2	100	/	100	(9,2)	100
25 - 35	20,9	100	(8,5)	100	(12,4)	100
35 - 45	19,2	100	(7,4)	100	(11,8)	100
45 - 55	28,7	100	(9,5)	100	19,1	100
55 - 65	21,4	100	(11,4)	100	(10,0)	100
65 und älter	/	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>108,8</b>	<b>100</b>	<b>44,7</b>	<b>100</b>	<b>64,1</b>	<b>100</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>						
15 - 25	/	/	/	/	-	-
25 - 35	/	/	/	/	-	-
35 - 45	/	/	/	/	/	/
45 - 55	/	/	/	/	/	/
55 - 65	/	/	-	-	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	/	/	/	/	/	/
35 - 45	/	/	/	/	/	/
45 - 55	/	/	/	/	/	/
55 - 65	/	/	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>23,1</b>	<b>21,2</b>	<b>14,1</b>	<b>31,5</b>	<b>(8,9)</b>	<b>(13,9)</b>
<b>Handel, Gastgewerbe, Verkehr</b>						
15 - 25	(7,2)	(50,7)	/	/	/	/
25 - 35	/	/	/	/	/	/
35 - 45	/	/	/	/	/	/
45 - 55	(9,0)	(31,4)	/	/	/	/
55 - 65	/	/	/	/	/	/
65 und älter	/	/	-	-	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>31,3</b>	<b>28,8</b>	<b>(10,6)</b>	<b>(23,7)</b>	<b>20,7</b>	<b>32,3</b>
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>						
15 - 25	/	/	/	/	/	/
25 - 35	(12,5)	(59,8)	/	/	(8,2)	(66,1)
35 - 45	(7,9)	(41,1)	/	/	/	/
45 - 55	(12,0)	(41,8)	/	/	(8,8)	(46,1)
55 - 65	(11,8)	(55,1)	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>49,6</b>	<b>45,6</b>	<b>18,0</b>	<b>40,3</b>	<b>31,6</b>	<b>49,3</b>
<b>Ohne Angabe</b>						
15 - 25	/	/	-	-	/	/
25 - 35	-	-	-	-	-	-
35 - 45	/	/	/	/	-	-
45 - 55	/	/	/	/	/	/
55 - 65	/	/	-	-	/	/
65 und älter	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>

### 10. Erwerbstätige nach Beschäftigung im öffentlichen Dienst, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	357,9	100	148,0	100	210,0	100
Nein	1 456,1	100	841,6	100	614,5	100
Angabe fehlt	15,1	100	(7,0)	100	(8,1)	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	306,9	85,8	142,3	96,1	164,6	78,4
Nein	1 248,6	85,7	794,3	94,4	454,3	73,9
Ohne Angabe	(12,3)	(81,5)	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	51,1	14,3	/	/	45,4	21,6
Nein	207,5	14,3	47,3	5,6	160,2	26,1
Angabe fehlt	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	(11,0)	(3,1)	/	/	/	/
Nein	95,5	6,6	39,0	4,6	56,5	9,2
Angabe fehlt	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>



## 11. Erwerbstätige nach Anzahl der Personen im Betrieb, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Anzahl der Personen im Betrieb von ... bis Personen	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
bis 5	386,9	100	194,3	100	192,7	100
6 - 10	241,0	100	117,4	100	123,6	100
11 - 19	216,3	100	119,4	100	96,9	100
20 - 49	322,2	100	189,7	100	132,8	100
50 - 249	363,7	100	206,5	100	157,2	100
250 - 499	113,4	100	58,0	100	55,5	100
500 und mehr	143,2	100	78,4	100	64,7	100
Ohne Angabe <sup>1)</sup>	42,3	100	33,3	100	(10,9)	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>997,0</b>	<b>100</b>	<b>834,4</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
bis 5	307,9	79,6	177,7	91,5	130,2	67,6
6 - 10	199,3	82,7	110,9	94,5	88,3	71,4
11 - 19	182,3	84,3	112,6	94,3	69,7	71,9
20 - 49	279,0	86,6	181,0	95,4	97,9	73,7
50 - 249	326,0	89,6	198,2	96,0	127,8	81,3
250 - 499	103,7	91,4	55,9	96,4	47,8	86,1
500 und mehr	131,3	91,7	75,3	96,0	56,0	86,6
Ohne Angabe <sup>1)</sup>	38,4	90,8	31,4	100,0	(7,0)	(64,0)
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>74,9</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
bis 5	78,9	20,4	16,6	8,5	62,3	32,3
6 - 10	41,7	17,3	/	/	35,2	28,5
11 - 19	34,0	15,7	/	/	27,2	28,1
20 - 49	43,3	13,4	(8,6)	(4,5)	34,6	26,1
50 - 249	37,8	10,4	(8,3)	(4,0)	29,4	18,7
250 - 499	(9,8)	(8,6)	/	/	(7,7)	(13,9)
500 und mehr	(11,9)	(8,3)	/	/	(8,7)	(13,4)
Ohne Angabe <sup>1)</sup>	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>24,9</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
bis 5	40,3	10,4	15,1	7,8	25,2	13,1
6 - 10	16,1	6,7	/	/	(12,2)	(9,9)
11 - 19	(12,6)	(5,8)	/	/	(7,4)	(7,6)
20 - 49	15,4	4,8	/	/	(8,4)	(6,3)
50 - 249	15,0	4,1	(8,4)	(4,1)	/	/
250 - 499	/	/	/	/	/	/
500 und mehr	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe <sup>1)</sup>	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

1) Einschließlich Grundwehr- und Wehersatzdienstleistende

## 12. Erwerbstätige nach Befristung des Arbeitsverhältnisses, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Art des Arbeitsverhältnisses	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Befristet	325,4	100	195,7	100	129,7	100
Unbefristet	1 324,4	100	686,9	100	637,5	100
Selbständige	175,8	100	113,0	100	62,8	100
Ohne Angabe	/	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Befristet	292,3	89,8	184,8	94,4	107,4	82,8
Unbefristet	1 117,5	84,4	650,4	94,7	467,1	73,3
Selbständige	156,4	89,0	107,1	94,8	49,3	78,5
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Befristet	33,1	10,2	(10,9)	(5,6)	22,2	17,1
Unbefristet	206,9	15,6	36,5	5,3	170,4	26,7
Selbständige	19,4	11,0	/	/	13,5	21,5
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Befristet	16,3	5,0	/	/	(9,4)	(7,2)
Unbefristet	78,0	5,9	32,0	4,7	46,0	7,2
Selbständige	(12,8)	(7,3)	/	/	(7,3)	(11,6)
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

### 13. Erwerbstätige nach Position innerhalb des Betriebes, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Position innerhalb des Betriebes	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Obere Leitungsebene	186,5	100	127,9	100	58,6	100
Mittlere Leitungsebene	128,8	100	75,9	100	52,9	100
Untere Leitungsebene	128,9	100	77,1	100	51,8	100
Mitarbeiter Ebene	1 365,5	100	704,3	100	661,9	100
Ohne Angabe	19,4	100	(11,9)	100	(9,2)	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>997,0</b>	<b>100</b>	<b>834,4</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Obere Leitungsebene	173,7	93,1	122,6	95,9	51,2	87,4
Mittlere Leitungsebene	121,8	94,6	74,3	97,9	47,5	89,8
Untere Leitungsebene	118,7	92,1	74,8	97,0	43,9	84,7
Mitarbeiter Ebene	1 136,4	83,2	659,7	93,7	476,7	72,0
Ohne Angabe	17,1	88,1	(11,6)	(97,5)	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>74,9</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Obere Leitungsebene	(12,7)	(6,8)	/	/	(7,4)	(12,6)
Mittlere Leitungsebene	/	/	/	/	/	/
Untere Leitungsebene	(10,2)	(7,9)	/	/	(7,9)	(15,3)
Mitarbeiter Ebene	229,1	16,8	44,4	6,3	184,8	27,9
Ohne Angabe	/	/	-	-	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>24,9</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Obere Leitungsebene	(10,8)	(5,8)	/	/	/	/
Mittlere Leitungsebene	/	/	/	/	/	/
Untere Leitungsebene	/	/	/	/	/	/
Mitarbeiter Ebene	89,5	6,6	33,4	4,7	56,1	8,5
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

### 14. Erwerbstätige nach Ausübung einer zweiten Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Ausübung einer zweiten Erwerbstätigkeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	29,0	100	17,5	100	(11,5)	100
davon						
regelmäßig	18,0	100	(10,2)	100	(7,8)	100
gelegentlich	(9,5)	100	/	100	/	100
saisonal	/	100	/	100	/	100
Nein	1 800,1	100	979,0	100	821,0	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	23,1	79,7	15,6	89,1	(7,5)	(65,2)
davon						
regelmäßig	15,0	83,3	(9,5)	(93,1)	/	/
gelegentlich	(7,5)	(78,9)	/	/	/	/
saisonal	/	/	/	/	-	-
Nein	1 544,6	85,8	927,4	94,7	617,2	75,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	/	/	/	/	/	/
davon						
regelmäßig	/	/	/	/	/	/
gelegentlich	/	/	/	/	/	/
saisonal	/	/	/	/	/	/
Nein	255,5	14,2	51,6	5,3	203,8	24,8
<b>Insgesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	23,7	81,7	13,7	78,3	(9,9)	(86,1)
davon						
regelmäßig	13,5	75,0	(7,1)	(69,6)	/	/
gelegentlich	(8,8)	(92,6)	/	/	/	/
saisonal	/	/	/	/	/	/
Nein	85,1	4,7	31,0	3,2	54,1	6,6
<b>Insgesamt</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

### 15. Erwerbstätige mit Suche nach anderer/weiterer Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung

Suche nach anderer/weiterer Erwerbstätigkeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	107,4	100	55,2	100	52,2	100
davon						
wegen bevorstehender Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit	29,3	100	18,3	100	(11,0)	100
weil die jetzige Tätigkeit eine Übergangstätigkeit ist	46,4	100	18,9	100	27,5	100
wegen Suche nach einer zweiten Erwerbstätigkeit	/	100	/	100	/	100
wegen Suche nach besseren Arbeitsbedingungen	17,8	100	(10,7)	100	(7,1)	100
aus anderenGründen	(10,3)	100	/	100	/	100
Nein	1 706,9	100	935,2	100	771,7	100
Ohne Angabe	14,8	100	/	100	(8,7)	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	56,2	52,3	38,5	69,7	17,7	33,9
davon						
wegen bevorstehender Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit	24,8	84,6	16,9	92,3	(7,9)	(71,8)
weil die jetzige Tätigkeit eine Übergangstätigkeit ist	(8,4)	(18,1)	/	/	/	/
wegen Suche nach einer zweiten Erwerbstätigkeit	/	/	/	/	/	/
wegen Suche nach besseren Arbeitsbedingungen	15,3	86,0	(10,4)	(97,2)	/	/
aus anderenGründen	/	/	/	/	/	/
Nein	1 498,4	87,8	898,6	96,1	599,8	77,7
Ohne Angabe	13,2	89,2	/	/	(7,3)	(83,9)
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	51,2	47,7	16,7	30,3	34,5	66,1
davon						
wegen bevorstehender Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit	/	/	/	/	/	/
weil die jetzige Tätigkeit eine Übergangstätigkeit ist	38,0	81,9	(12,7)	(67,2)	25,3	92,0
wegen Suche nach einer zweiten Erwerbstätigkeit	/	/	/	/	/	/
wegen Suche nach besseren Arbeitsbedingungen	/	/	/	/	/	/
aus anderenGründen	/	/	/	/	/	/
Nein	208,5	12,2	36,6	3,9	171,9	22,3
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	40,0	37,2	13,4	24,3	26,6	51,0
davon						
wegen bevorstehender Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit	/	/	/	/	/	/
weil die jetzige Tätigkeit eine Übergangstätigkeit ist	33,1	71,3	(10,3)	(54,5)	22,7	82,5
wegen Suche nach einer zweiten Erwerbstätigkeit	/	/	/	/	/	/
wegen Suche nach besseren Arbeitsbedingungen	/	/	/	/	/	/
aus anderenGründen	/	/	/	/	/	/
Nein	68,4	4,0	31,1	3,3	37,3	4,8
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

### 16. Erwerbstätige nach Entfernung zur Arbeitsstätte, Geschlecht Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Entfernung von ... bis unter ... km	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
unter 5	547,2	100	244,1	100	303,1	100
5 - 10	409,1	100	208,9	100	200,2	100
10 - 25	459,7	100	259,8	100	199,9	100
25 - 50	150,6	100	95,7	100	54,9	100
50 - 75	30,5	100	21,2	100	(9,2)	100
75 - 100	(12,6)	100	(8,9)	100	/	100
100 und mehr	19,2	100	15,5	100	/	100
Abeitsstätte liegt auf demselben Grundstück	72,3	100	44,0	100	28,2	100
Nein <sup>1)</sup>	122,6	100	96,2	100	26,4	100
Ohne Angabe	/	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
unter 5	435,2	79,5	222,5	91,2	212,7	70,2
5 - 10	347,1	84,8	195,9	93,8	151,3	75,6
10 - 25	406,1	88,3	249,7	96,1	156,5	78,3
25 - 50	139,3	92,5	93,9	98,1	45,3	82,5
50 - 75	29,3	96,1	20,9	98,6	(8,3)	(90,2)
75 - 100	(12,4)	(98,4)	(8,9)	(100,0)	/	/
100 und mehr	18,2	94,8	15,3	98,7	/	/
Abeitsstätte liegt auf demselben Grundstück	59,5	82,3	39,7	90,2	19,9	70,6
Nein <sup>1)</sup>	116,9	95,4	94,3	98,0	22,5	85,2
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
unter 5	112,0	20,5	21,6	8,8	90,4	29,8
5 - 10	62,0	15,2	13,0	6,2	49,0	24,5
10 - 25	53,6	11,7	(10,1)	(3,9)	43,4	21,7
25 - 50	(11,4)	(7,6)	/	/	(9,6)	(17,5)
50 - 75	/	/	/	/	/	/
75 - 100	/	/	-	-	/	/
100 und mehr	/	/	/	/	/	/
Abeitsstätte liegt auf demselben Grundstück	(12,7)	(17,6)	/	/	(8,4)	(29,8)
Nein <sup>1)</sup>	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
unter 5	48,8	8,9	18,9	7,7	29,9	9,9
5 - 10	25,3	6,2	(10,2)	(4,9)	15,1	7,5
10 - 25	17,6	3,8	(8,6)	(3,3)	(9,0)	(4,5)
25 - 50	/	/	/	/	/	/
50 - 75	/	/	/	/	/	/
75 - 100	-	-	-	-	-	-
100 und mehr	/	/	/	/	/	/
Abeitsstätte liegt auf demselben Grundstück	(8,4)	(11,6)	/	/	/	/
Nein <sup>1)</sup>	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

1) Die Arbeitsstätte wird nicht täglich vom hiesigen Wohnort aus aufgesucht.

### 17. Erwerbstätige nach Samstagsarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Samstagsarbeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	877,7	100	515,7	100	362,0	100
davon						
ständig	127,1	100	75,2	100	51,8	100
regelmäßig	316,5	100	146,0	100	170,4	100
gelegentlich	434,1	100	294,5	100	139,7	100
Nein	936,2	100	473,5	100	462,7	100
Ohne Angabe	15,3	100	(7,3)	100	(7,9)	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	763,8	87,0	494,2	95,8	269,6	74,5
davon						
ständig	108,7	85,5	70,4	93,6	38,3	73,9
regelmäßig	267,8	84,6	139,9	95,8	127,8	75,0
gelegentlich	387,4	89,2	283,9	96,4	103,5	74,1
Nein	790,7	84,5	441,7	93,3	349,0	75,4
Ohne Angabe	13,3	86,9	(7,1)	(97,3)	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	113,9	13,0	21,5	4,2	92,4	25,5
davon						
ständig	18,4	14,5	/	/	13,6	26,3
regelmäßig	48,7	15,4	/	/	42,6	25,0
gelegentlich	46,8	10,8	(10,6)	(3,6)	36,2	25,9
Nein	145,5	15,5	31,8	6,7	113,7	24,6
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	47,4	5,4	20,8	4,0	26,6	7,3
davon						
ständig	(10,4)	(8,2)	/	/	/	/
regelmäßig	(10,0)	(3,2)	/	/	/	/
gelegentlich	27,0	6,2	(11,0)	(3,7)	16,0	11,5
Nein	60,6	6,5	23,4	4,9	37,2	8,0
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

### 18. Erwerbstätige nach Sonn- und Feiertagsarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Sonn- und Feiertagsarbeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	457,1	100	265,6	100	191,5	100
davon						
ständig	38,8	100	23,0	100	15,8	100
regelmäßig	164,8	100	78,6	100	86,1	100
gelegentlich	253,6	100	164,0	100	89,6	100
Nein	1 365,2	100	727,4	100	637,9	100
Ohne Angabe	/	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	399,8	87,5	253,9	95,6	145,9	76,2
davon						
ständig	35,8	92,3	22,8	99,1	13,0	82,3
regelmäßig	144,3	87,6	75,1	95,5	69,2	80,4
gelegentlich	219,8	86,7	156,1	95,2	63,7	71,1
Nein	1 161,9	85,1	685,8	94,3	476,2	74,7
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	57,3	12,5	(11,7)	(4,4)	45,7	23,9
davon						
ständig	/	/	/	/	/	/
regelmäßig	20,5	12,4	/	/	17,0	19,7
gelegentlich	33,8	13,3	(7,9)	(4,8)	25,9	28,9
Nein	203,3	14,9	41,6	5,7	161,7	25,3
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	24,4	5,3	(10,2)	(3,8)	14,2	7,4
davon						
ständig	/	/	/	/	/	/
regelmäßig	/	/	/	/	/	/
gelegentlich	19,1	7,5	(8,3)	(5,1)	(10,8)	(12,1)
Nein	83,6	6,1	34,0	4,7	49,6	7,8
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>



### 19. Erwerbstätige nach Abendarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Abendarbeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	807,2	100	483,7	100	323,5	100
davon						
ständig	87,0	100	55,5	100	31,5	100
regelmäßig	356,2	100	192,2	100	164,0	100
gelegentlich	364,0	100	236,0	100	128,0	100
Nein	1 012,3	100	507,1	100	505,1	100
Ohne Angabe	(9,7)	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	714,2	88,5	464,9	96,1	249,3	77,1
davon						
ständig	76,5	87,9	51,6	93,0	24,9	79,0
regelmäßig	312,6	87,8	187,7	97,7	124,9	76,2
gelegentlich	325,1	89,3	225,6	95,6	99,5	77,7
Nein	845,9	83,6	473,1	93,3	372,8	73,8
Ohne Angabe	(7,6)	(78,4)	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	93,0	11,5	18,8	3,9	74,2	22,9
davon						
ständig	(10,5)	(12,1)	/	/	/	/
regelmäßig	43,6	12,2	/	/	39,0	23,8
gelegentlich	38,9	10,7	(10,3)	(4,4)	28,5	22,3
Nein	166,3	16,4	34,1	6,7	132,3	26,2
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	39,9	4,9	18,4	3,8	21,5	6,6
davon						
ständig	(8,7)	(10,0)	/	/	/	/
regelmäßig	(8,4)	(2,4)	/	/	/	/
gelegentlich	22,7	6,2	(10,9)	(4,6)	(11,8)	(9,2)
Nein	68,7	6,8	26,1	5,1	42,6	8,4
Ohne Angabe	/	/	/	/	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 20. Erwerbstätige nach Nachtarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Nachtarbeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	299,2	100	201,4	100	97,8	100
davon						
ständig	27,7	100	19,2	100	(8,5)	100
regelmäßig	142,9	100	92,3	100	50,6	100
gelegentlich	128,6	100	89,9	100	38,7	100
Nein	1 526,8	100	793,9	100	732,9	100
Ohne Angabe	/	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	272,7	91,1	192,3	95,5	80,4	82,2
davon						
ständig	20,9	75,5	15,7	81,8	/	/
regelmäßig	133,3	93,3	89,7	97,2	43,5	86,0
gelegentlich	118,6	92,2	86,8	96,6	31,8	82,2
Nein	1 292,3	84,6	749,5	94,4	542,9	74,1
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	26,5	8,9	(9,1)	(4,5)	17,4	17,8
davon						
ständig	/	/	/	/	/	/
regelmäßig	(9,7)	(6,8)	/	/	(7,1)	(14,0)
gelegentlich	(10,0)	(7,8)	/	/	/	/
Nein	234,5	15,4	44,4	5,6	190,0	25,9
Ohne Angabe	/	/	-	-	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	14,2	4,7	/	/	(7,3)	(7,5)
davon						
ständig	/	/	/	/	/	/
regelmäßig	/	/	/	/	/	/
gelegentlich	(7,8)	(6,1)	/	/	/	/
Nein	94,4	6,2	37,6	4,7	56,8	7,8
Ohne Angabe	/	/	/	/	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 21. Erwerbstätige nach Schichtarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Schichtarbeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	344,3	100	181,0	100	163,2	100
davon						
ständig	138,4	100	74,2	100	64,1	100
regelmäßig	156,9	100	75,5	100	81,4	100
gelegentlich	49,0	100	31,3	100	17,7	100
Nein	1 471,9	100	808,9	100	663,1	100
Ohne Angabe	(12,9)	100	/	100	/	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	298,9	86,8	177,7	98,2	121,2	74,3
davon						
ständig	122,3	88,4	73,3	98,8	49,0	76,4
regelmäßig	133,8	85,3	73,8	97,7	60,0	73,7
gelegentlich	42,8	87,3	30,6	97,8	(12,2)	(68,9)
Nein	1 258,2	85,5	759,4	93,9	498,8	75,2
Ohne Angabe	(10,6)	(82,2)	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	45,4	13,2	/	/	42,0	25,7
davon						
ständig	16,1	11,6	/	/	15,1	23,6
regelmäßig	23,1	14,7	/	/	21,4	26,3
gelegentlich	/	/	/	/	/	/
Nein	213,7	14,5	49,4	6,1	164,3	24,8
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	100,1	29,1	42,0	23,2	58,1	35,6
davon						
ständig	/	/	/	/	/	/
regelmäßig	/	/	/	/	/	/
gelegentlich	/	/	/	/	/	/
Nein	(7,3)	(0,5)	/	/	/	/
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 22. Erwerbstätige nach Arbeit zu Hause, Schichtarbeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Arbeit zu Hause	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	154,3	100	90,2	100	64,1	100
davon						
immer	(12,1)	100	/	100	/	100
hauptsächlich	20,0	100	13,4	100	/	100
manchmal	122,2	100	71,1	100	51,1	100
Nein	1 645,9	100	891,0	100	754,9	100
Ohne Angabe	28,9	100	15,4	100	13,6	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	130,3	84,4	82,3	91,2	48,0	74,9
davon						
immer	/	/	/	/	/	/
hauptsächlich	16,1	80,5	(12,0)	(89,6)	/	/
manchmal	107,6	88,1	66,4	93,4	41,2	80,6
Nein	1 412,7	85,8	845,8	94,9	566,9	75,1
Ohne Angabe	24,8	85,8	14,9	96,8	(9,9)	(72,8)
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	24,0	15,6	(7,9)	(8,8)	16,1	25,1
davon						
immer	/	/	/	/	/	/
hauptsächlich	/	/	/	/	/	/
manchmal	14,5	11,9	/	/	(9,8)	(19,2)
Nein	233,2	14,2	45,1	5,1	188,1	24,9
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	15,7	10,2	(9,0)	(10,0)	/	/
davon						
immer	/	/	/	/	/	/
hauptsächlich	/	/	/	/	/	/
manchmal	(9,8)	(8,0)	/	/	/	/
Nein	91,2	5,5	35,2	4,0	56,0	7,4
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

### 23. Erwerbstätige nach Pflege von Familienangehörigen, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Pflege von Familienangehörigen	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	31,6	100	(9,0)	100	22,6	100
Nein	1 718,9	100	942,0	100	776,9	100
Ohne Angabe	78,6	100	45,5	100	33,1	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	23,7	75,0	(8,8)	(97,8)	15,0	66,4
Nein	1 480,3	86,1	894,3	94,9	586,1	75,4
Ohne Angabe	63,7	81,0	40,0	87,9	23,7	71,6
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	(7,9)	(25,0)	/	/	(7,6)	(33,6)
Nein	238,6	13,9	47,8	5,1	190,9	24,6
Ohne Angabe	14,9	19,0	/	/	(9,4)	(28,4)
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	/	/	-	-	/	/
Nein	98,7	5,7	41,5	4,4	57,2	7,4
Ohne Angabe	(8,7)	(11,1)	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 24. Erwerbstätige nach Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	184,2	100	119,1	100	65,1	100
Nein	1 644,9	100	877,4	100	767,5	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	158,2	85,9	112,3	94,3	45,8	70,4
Nein	1 409,6	85,7	830,7	94,7	578,9	75,4
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	26,0	14,1	/	/	19,3	29,6
Nein	235,3	14,3	46,7	5,3	188,6	24,6
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	15,8	8,6	(9,0)	(7,6)	/	/
Nein	93,0	5,7	35,7	4,1	57,3	7,5
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 25. Erwerbstätige nach Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Ja	63,9	100	40,3	100	23,6	100
Nein	1 765,2	100	956,2	100	809,0	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Ja	54,7	85,6	37,7	93,5	17,0	72,0
Nein	1 513,0	85,7	905,3	94,7	607,7	75,1
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Ja	(9,2)	(14,4)	/	/	/	/
Nein	252,2	14,3	50,9	5,3	201,2	24,9
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Ja	/	/	/	/	/	/
Nein	104,2	5,9	41,9	4,4	62,3	7,7
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>

## 26. Erwerbstätige nach überwiegendem Lebensunterhalt, Geschlecht, Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung

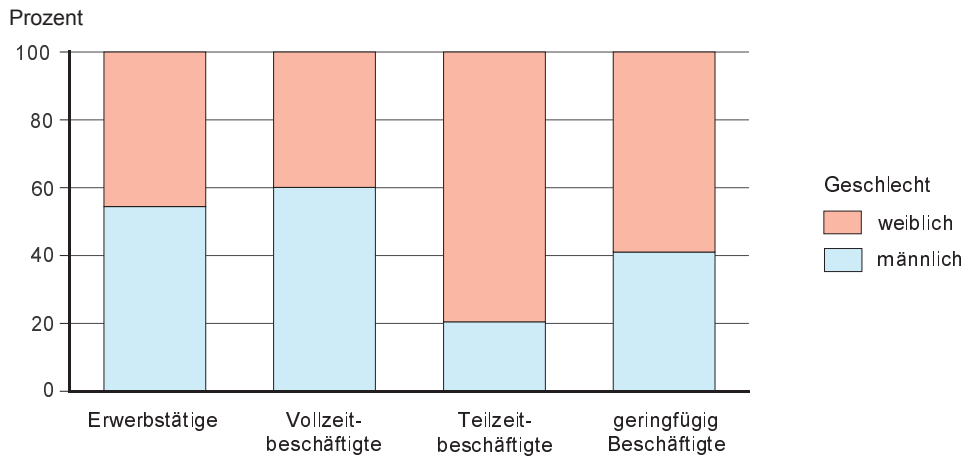
Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Erwerbstätige</b>						
Erwerbstätigkeit	1 692,5	100	941,2	100	751,3	100
Arbeitslosengeld	14,0	100	/	100	(8,1)	100
Arbeitslosenhilfe	20,8	100	(7,5)	100	13,4	100
Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit	/	100	/	100	/	100
Rente, Pension	25,8	100	14,8	100	(11,0)	100
Unterhalt durch Eltern, Ehegatte und andere Angehörige	31,6	100	(11,4)	100	20,2	100
Eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Leistungen aus der Pflegeversicherung und ohne Angabe	(11,5)	100	/	100	/	100
Sonstige Unterstützung (BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium u. Ä.)	28,3	100	/	100	21,6	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829,1</b>	<b>100</b>	<b>996,5</b>	<b>100</b>	<b>832,6</b>	<b>100</b>
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>						
Erwerbstätigkeit	1 512,6	89,4	918,7	97,6	593,8	79,0
Arbeitslosengeld	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosenhilfe	-	-	-	-	-	-
Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit	/	/	/	/	/	/
Rente, Pension	/	/	/	/	/	/
Unterhalt durch Eltern, Ehegatte und andere Angehörige	18,5	58,5	(8,4)	(73,7)	(10,1)	(50,0)
Eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Leistungen aus der Pflegeversicherung und ohne Angabe	(8,8)	(76,5)	/	/	/	/
Sonstige Unterstützung (BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium u. Ä.)	20,0	70,7	/	/	15,0	69,4
<b>Zusammen</b>	<b>1 567,7</b>	<b>85,7</b>	<b>943,0</b>	<b>94,6</b>	<b>624,7</b>	<b>75,0</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>						
Erwerbstätigkeit	180,0	10,6	22,5	2,4	157,5	21,0
Arbeitslosengeld	14,0	100,0	/	/	(8,1)	(100,0)
Arbeitslosenhilfe	20,8	100,0	(7,5)	(100,0)	13,4	100,0
Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit	/	/	-	-	/	/
Rente, Pension	21,6	83,7	(12,0)	(81,1)	(9,6)	(87,3)
Unterhalt durch Eltern, Ehegatte und andere Angehörige	13,1	41,5	/	/	(10,0)	(49,5)
Eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Leistungen aus der Pflegeversicherung und ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
Sonstige Unterstützung (BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium u. Ä.)	(8,3)	(29,3)	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>261,3</b>	<b>14,3</b>	<b>53,5</b>	<b>5,4</b>	<b>207,8</b>	<b>25,0</b>
<b>geringfügig Beschäftigte</b>						
Erwerbstätigkeit	42,7	2,5	19,1	2,0	23,6	3,1
Arbeitslosengeld	(11,7)	(83,6)	/	/	(7,4)	(91,4)
Arbeitslosenhilfe	19,5	93,8	/	/	(12,7)	(94,8)
Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit	/	/	-	-	/	/
Rente, Pension	17,1	66,3	(9,5)	(64,2)	(7,6)	(69,1)
Unterhalt durch Eltern, Ehegatte und andere Angehörige	(11,1)	(35,1)	/	/	(8,0)	(39,6)
Eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Leistungen aus der Pflegeversicherung und ohne Angabe	/	/	/	/	/	/
Sonstige Unterstützung (BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium u. Ä.)	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>108,8</b>	<b>5,9</b>	<b>44,7</b>	<b>4,5</b>	<b>64,1</b>	<b>7,7</b>



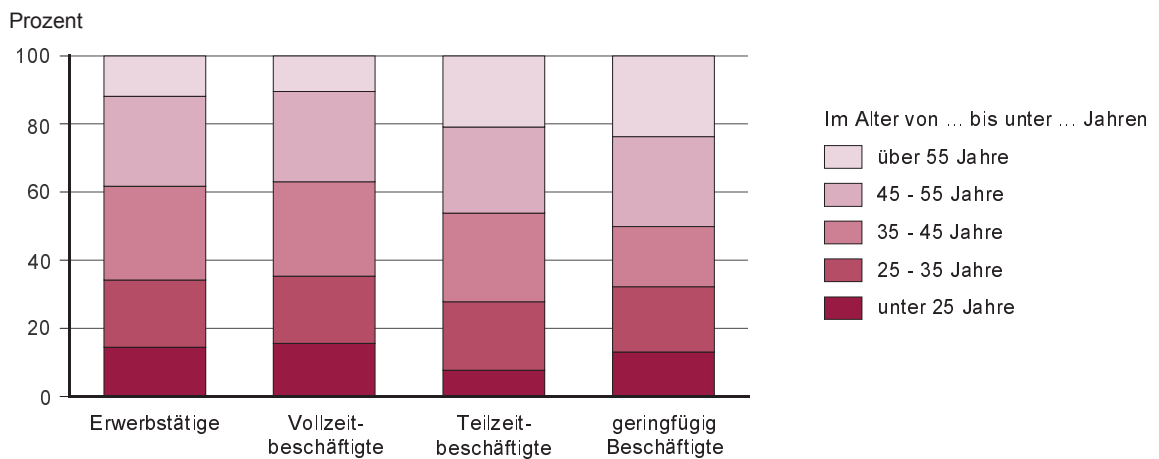
**27. Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von Erwerbstätigen nach  
Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung (in €)**

Art der Tätigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Erwerbstätige	1 065	1 144	966
Vollzeitbeschäftigte	1 120	1 160	1 059
Teilzeitbeschäftigte	739	834	709
Geringfügig Beschäftigte	694	894	567

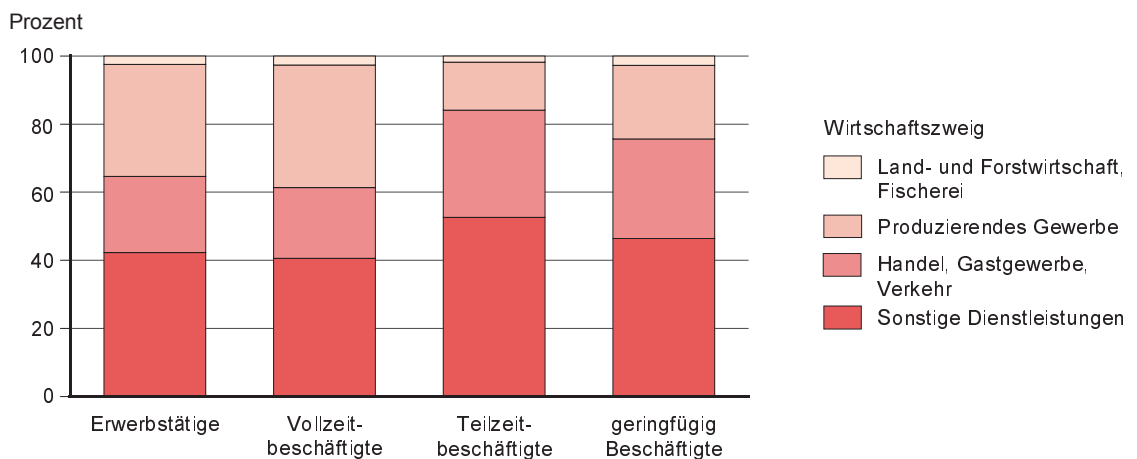
**Abb. 1 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Geschlecht**



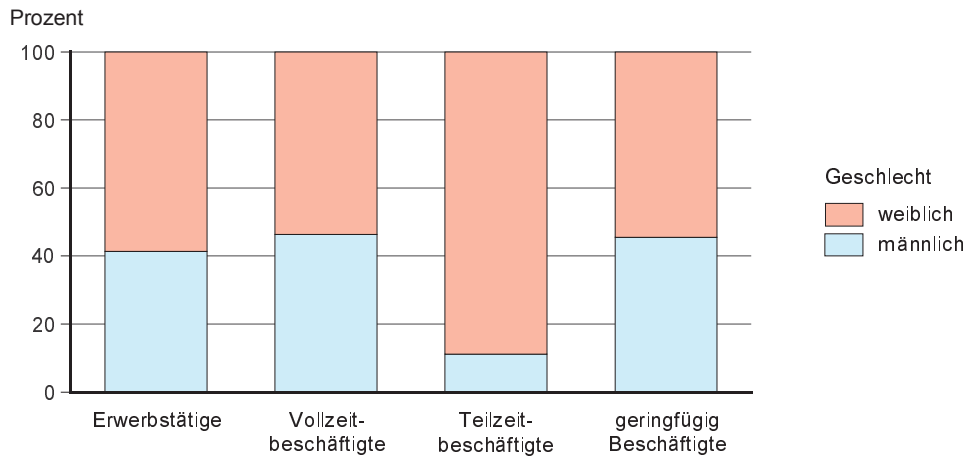
**Abb. 2 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Alter**



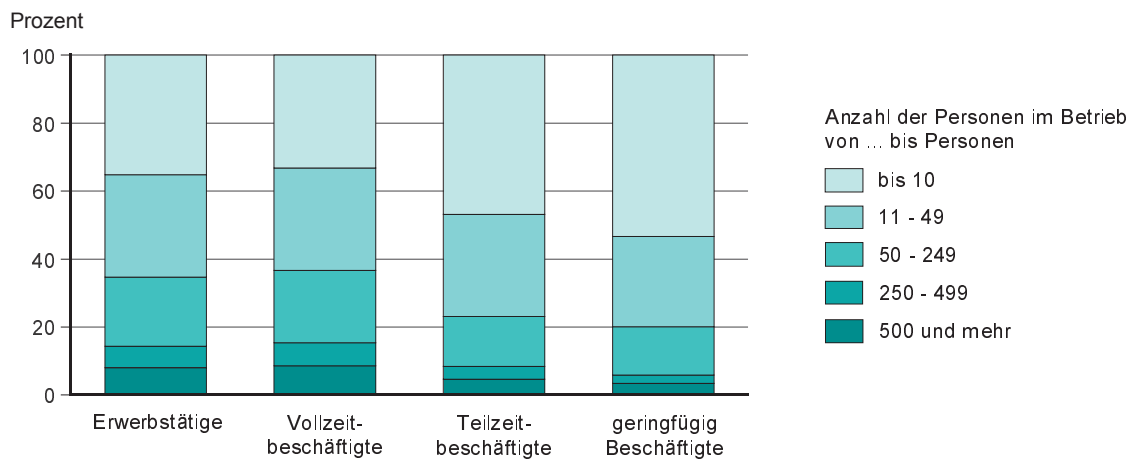
**Abb. 3 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Wirtschaftszweigen**



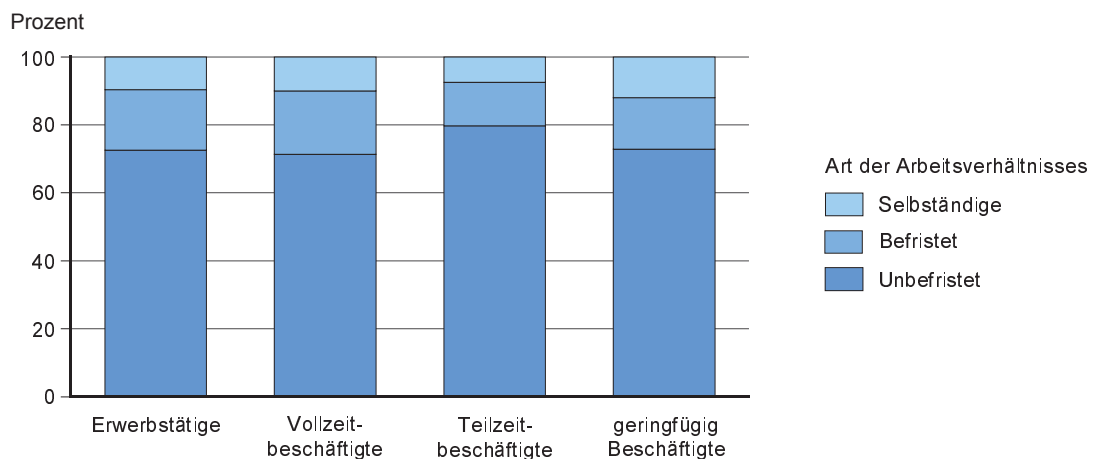
**Abb. 4 Erwerbstätige im öffentlichen Dienst in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Geschlecht**



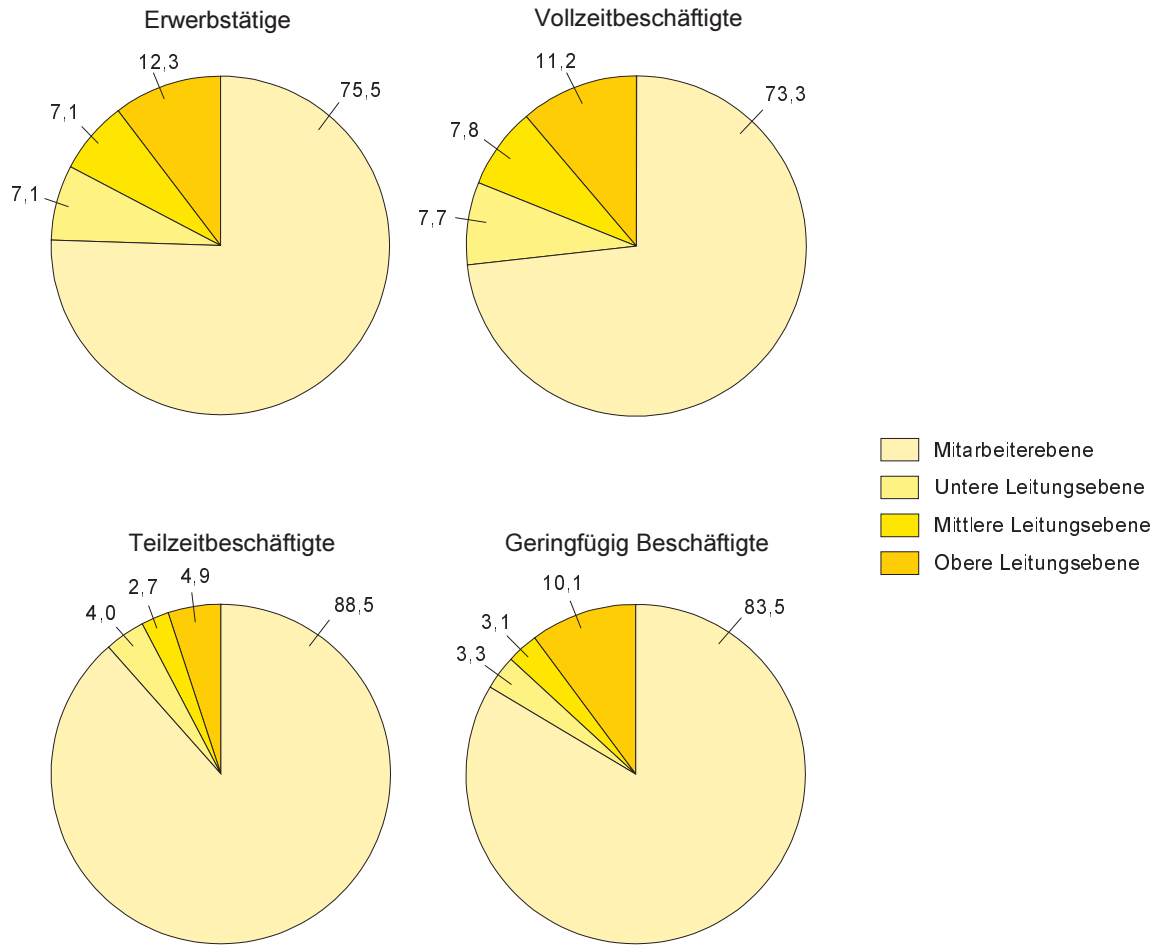
**Abb. 5 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Anzahl der Personen im Betrieb**



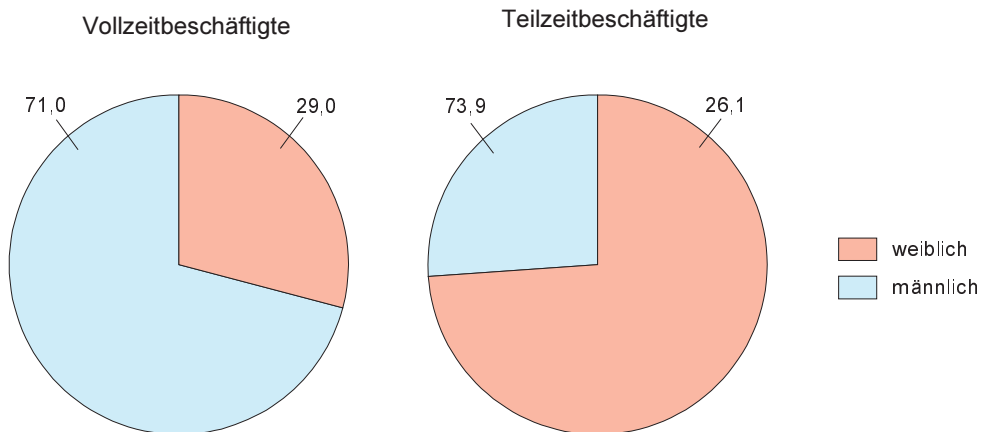
**Abb. 6 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Art des Arbeitsverhältnisses**



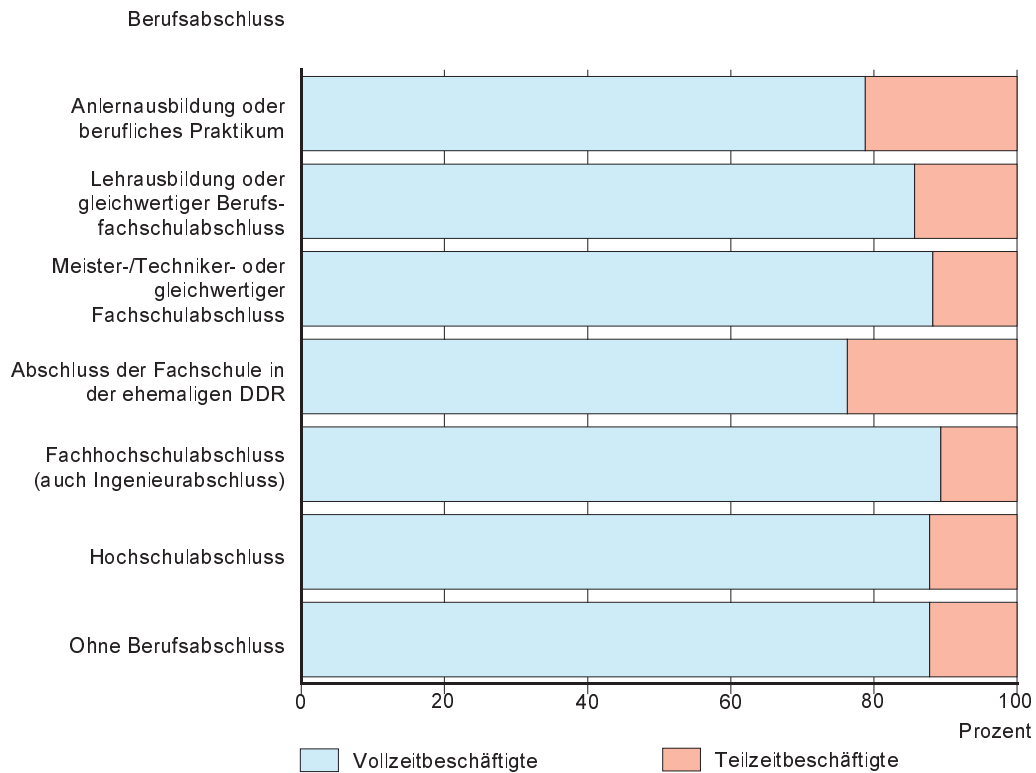
**Abb. 7 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Position innerhalb des Betriebes (in Prozent)**



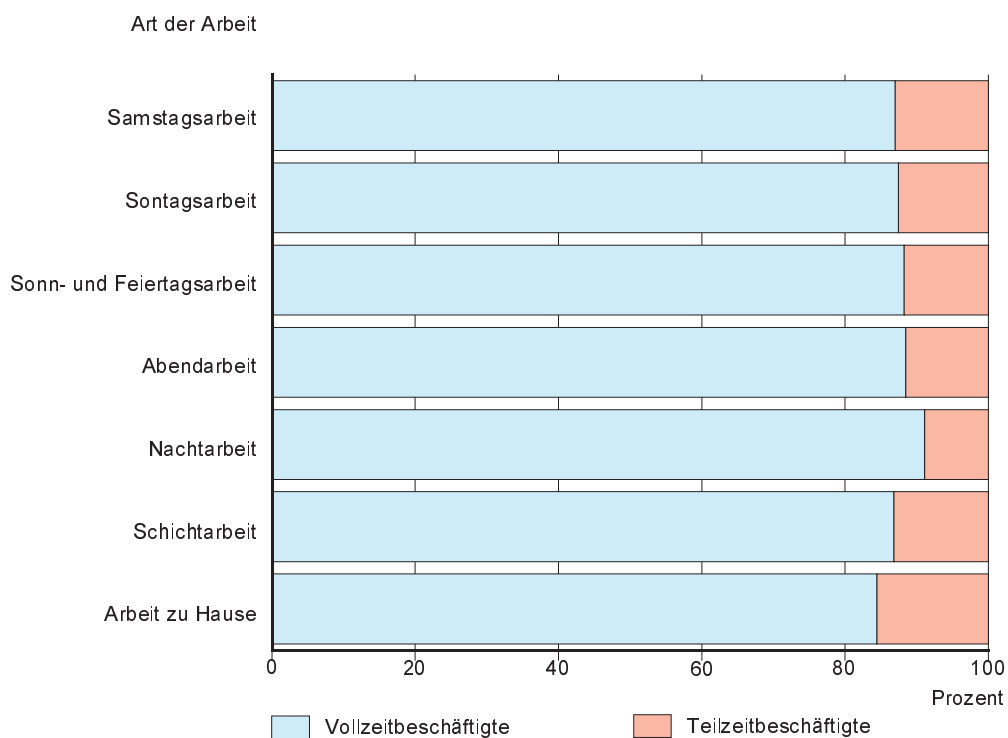
**Abb. 8 Erwerbstätige mit Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Sachsen im Oktober 2002 nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Geschlecht (in Prozent)**



**Abb. 9 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach höchstem Berufsabschluss und Voll- und Teilzeitbeschäftigung**



**Abb. 10 Erwerbstätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Art der Arbeit und Voll- und Teilzeitbeschäftigung**



**Gesetz**  
**zur Durchführung der Erwerbsstatistik im Freistaat Sachsen und**  
**zur Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes vom 12. Februar 1999**  
(Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom 4. März 1999 S. 49)

Der Sächsische Landtag hat am 20. Januar 1999 das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Gesetz**  
**über eine repräsentative Statistik**  
**der Erwerbssituation im Freistaat Sachsen**  
(Sächsisches Erwerbsstatistikgesetz - SächsErwStatG)

**§ 1**

**Art und Zweck der Erhebung**

(1) Über den Arbeitsmarkt und die Bevölkerung werden in den Jahren 1998 bis 2002 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage als Landesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck dieser Statistik ist es, statistische Angaben in vertiefter fachlicher Gliederung und in kürzeren Zeitabständen über den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung in ihren Zusammenhängen mit der Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte bereitzustellen.

**§ 2**

**Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl**

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbarer Bezugsgrößen ausgewählt (Auswahlbezirke). Mit jeder Erhebung wird mindestens ein Drittel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

**§ 3**

**Periodizität**

Die Erhebungen erfolgen dreimal jährlich. In den Auswahlbezirken werden die Erhebungen bis zu dreimal aufeinanderfolgend durchgeführt. Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, für Erhebungen nach diesem Gesetz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Rechtsverordnungen gemäß § 6 Abs. 7 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453) in der jeweils geltenden Fassung zu erlassen.

**§ 4**

**Erhebungsmerkmale**

Folgende Erhebungsmerkmale werden mit einem Auswahlsatz von 0,5 vom Hundert der Bevölkerung erfragt:

1. Gemeinde; Gemeindeteil; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und Zusammensetzung seit der letzten Befragung; Geschlecht; Geburtsjahr und -monat; Familienstand; Eheschließungsjahr; Staatsangehörigkeiten;
2. Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert) und Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zeit der Erhebung und in den letzten zwölf Monaten davor; Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924; Betriebliche oder private Altersversorgung und deren Form;

3. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbstätigkeit, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Rente, Pension, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere, eigenes Vermögen, Kapitalerträge, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen oder Leistungen); Art der öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension (Arbeiterrentenversicherung, Knappschaftliche Rentenversicherung, Angestelltenrentenversicherung, Pension, Kriegsopferrente, Unfallversicherung, Rente aus dem Ausland, übrige öffentliche Rente); Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Wohngeld, Sozialhilfe, BAföG, sonstige öffentliche Unterstützung, Betriebsrente, Altenteil, eigenes Vermögen, Kapitalerträge, Leistungen aus der Lebensversicherung, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, Vermietung, Verpachtung, private Unterstützungen); Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 300 DM oder größer; selbstgenutztes Wohneigentum und dessen monatlicher Wohnwert; Höhe der absoluten und monatlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (ohne Unterhaltspflichten);
4. bei gegenwärtigem Besuch von Hochschule, Schule, Kindertagesstätten: Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren; Art und Weise der Betreuung (Kindergarten/-krippe/-hort, Tagesmutter, Familienangehörige, Sonstige); Art der gegenwärtig besuchten Hochschule, Schule oder ähnlichen Bildungseinrichtung; angestrebte Art der Hochschulreife; Berufsziel; Studienwunsch; gewünschter Studienbeginn (unmittelbar nach Erwerb der Hochschulreife, im Anschluß an eine anderweitige Ausbildung, nach Wehr-/Zivildienst, freiwilligem sozialem Jahr, freiwilligem ökologischem Jahr, Auslandsaufenthalt von mindestens neun Monaten); gewünschte Studienfächer und -gänge (falls Lehramt: Art des Lehramtes und Schular); vor Studienbeginn angestrebte anderweitige Ausbildung und dafür bestehende Gründe;
5. höchster Schulabschluß an allgemeinbildenden Schulen; höchster beruflicher Ausbildungsabschluß oder Hochschulabschluß; Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
6. Hauptfachrichtung des Hochschulabschlusses; berufliche Aus- und Weiterbildung, gegenwärtige oder in den letzten vier Wochen sowie im vorangegangenen Jahr absolvierte berufliche Aus- und Weiterbildung; Gesamtdauer, Art, Zweck und Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung, übliche Zahl der Ausbildungsstunden; allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr; Teilnahme an freiwilligem sozialen oder ökologischen Jahr, freiwilligem Praktikum oder berufsbildendem Grundjahr (Förderjahr);
7. gegenwärtige oder in den letzten 36 Monaten vollzogene Aufnahme, Dauer oder Abschluß der Bemühungen, eine Tätigkeit als Selbständiger zu beginnen; Art der Bemühungen oder Vorbereitungen in den letzten vier Wochen; Gründe für die Bemühungen; Art der angestrebten Selbständigkeit;
8. derzeitige oder frühere Erwerbsbeteiligung durch regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeiten seit 1989; geringfügige Beschäftigung; derzeitige oder frühere Arbeitsuche seit 1989;
9. für Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren: Quartalsgenaue Ausbildungs- und Erwerbsverläufe seit 1989 (Schul- und Hochschulbesuch, Lehre innerhalb oder außerhalb des Freistaates Sachsen, Volontariate, Tätigkeit als Selbständiger mit oder ohne Beschäftigte, mithelfender Familienangehöriger, Beamter, auch im Vorbereitungsdienst, Arbeiter, Angestellter, Heimarbeiter, Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter, Kurzarbeiter, Entwicklungshelfer im Ausland, sonstiger

- Auslandsaufenthalt von mindestens neun Monaten, Wehr- oder Zivildienstleistender, Zeitsoldat, Freiwilliger im ökologischen oder sozialen Jahr; Erziehungs- oder Sonderurlaub, Hausfrau/-mann, Arbeitsloser, Sozialhilfeempfänger, Umschüler, Teilnehmer an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme, Vorruheständler, Empfänger von Altersübergangsgeld, Erwerbsunfähigkeitsrentner (befristet oder unbefristet), Abgeordneter, Rentner oder Pensionär, sonstiges);
10. für Erwerbstätige:  
Vollzeit-, Teilzeit-, Gelegenheits-, Aushilfs- oder nebenberufliche Tätigkeit oder mithelfender Familien- oder Haushaltsangehöriger; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden, bezahlten und unbezahlten Überstunden, Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied; Pflege von nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)) anspruchsberechtigten Familienangehörigen oder anderen Personen sowie der hierauf entfallende Zeitaufwand pro Tag; Ursachen einschließlich der arbeitsmarkt-bezogenen Gründe für Teilzeit-, Gelegenheits- oder Aushilfstätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen der Befristung; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; Betriebsgröße als Zahl der in Voll- oder Teilzeit beschäftigten Personen; erlernter Beruf; ausgeübter Beruf oder Tätigkeit sowie Stellung im Beruf; Berufs- und Betriebswechsel sowie die arbeitsmarktbezogenen Gründe oder andere Ursachen; Jahr und Monat des Arbeitsbeginns beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; weitere Erwerbstätigkeit; Interesse an Arbeitszeitverkürzung; Unterbrechung der Erwerbstätigkeit einschließlich der Gründe (Erziehungs-, Sonder-, Erholungsurlaub, andere Gründe); Leiharbeitnehmer; Schichtarbeit; Art der geleisteten Schichtarbeit; Samstags-, Sonn-/Feiertagsarbeit; Nacharbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; Lage der Arbeitsstätte (Staat, Land, Regierungsbezirk); Erwerbstätigkeit zu Hause; Positionswechsel innerhalb des Betriebes seit 1989; Suche nach einer anderen oder weiteren Erwerbstätigkeit und Gründe dafür;
  11. bei geringfügiger Beschäftigung:  
einzigste oder hauptsächliche Erwerbstätigkeit; Gründe für ihre Aufnahme; Art der bestehenden oder gewünschten sozialen Absicherung;
  12. bei weiterer Erwerbstätigkeit:  
regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen); tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied;
  13. bei ehrenamtlicher Tätigkeit:  
Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (bei Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit, neben einer Erwerbstätigkeit, ohne oder mit Ersatz der Aufwendungen, unter Berücksichtigung bei der Sozialversicherung, sonstiges); Art und Weise der Ausübung sowie Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeit (sozial, politisch, sportlich, kulturell, kirchlich, ökologisch); Zeitaufwand pro Woche in Tagen und Stunden;
  14. bei gemeinnütziger Tätigkeit:  
Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit, mit oder ohne Qualifizierungsmöglichkeit und mit oder ohne Ersatz der Aufwendungen;
  15. Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte überwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte; Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
  16. für Arbeitslose oder Arbeitssuchende:

- Einschreibung bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung; Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe; Art, Anlaß und Dauer der Arbeitsuche; während der letzten vier Wochen hauptsächlich angewandte Art der Arbeitssuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Art und Zeitpunkt des letzten Kontakts mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eine neue Arbeitsstelle innerhalb der nächsten zwei Wochen; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, persönliche oder familiäre Verpflichtungen, bestehende Tätigkeit und andere Gründe); Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitssuche; Situation unmittelbar vor Beginn der Arbeitssuche oder der neuen Erwerbstätigkeit;
17. für Nichterwerbspersonen:  
Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Beendigungsgründe für die letzte Tätigkeit; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitsuche; Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit bei fehlender gezielter Suche nach einer Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung persönliche oder familiäre Verpflichtungen und andere Gründe); Situation der Nichterwerbspersonen; frühere Erwerbstätigkeit; wichtigster Grund für das Fehlen derzeitiger oder früherer Erwerbstätigkeit; wichtigster Grund für die Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit; während der letzten Erwerbstätigkeit ausgeübter Beruf; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes, in dem die Person zuletzt gearbeitet hat;
  18. für Ausländer:  
Aufenthaltsdauer; Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; Anzahl der im Ausland lebenden Ehegatten oder Eltern.

## § 5 Hilfsmerkmale

- (1) Hilfsmerkmale sind:
1. Vor- und Familienname der Haushaltsmitglieder;
  2. Telefonnummer;
  3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
  4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
  5. Name der Arbeitsstätte.
- (2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

## § 6 Erhebungsbeauftragte

- (1) Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Sinne von § 16 SächsStatG eingesetzt. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Die Erhebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Erhebungsunterlagen die Angaben zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt sowie das Leerstehen der Wohnung selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.
- (2) Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (BGBl. I S. 821), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3121), gilt.

## § 7 Auskunftspflicht

- (1) Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Auskunftspflichtig sind:
1. zu den Merkmalen nach § 4 Nr. 1 bis 18 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen

Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;

2. zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen;

3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über die Merkmale nach § 4 Nr. 5 nach Vollendung des 55. Lebensjahres und § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

## **§ 8**

### **Art der Auskunftserteilung**

(1) Die Angaben zu den §§ 4 und 5 können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Zahl der Personen im Haushalt sind auf Verlangen dem Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen.

(2) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich dem Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder
2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

## **§ 9**

### **Trennung und Löschung**

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger von diesen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind unverzüglich nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind unverzüglich nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Person dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden.

## **§ 10**

### **Datenübermittlung**

(1) Für die Durchführung der Erhebung einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden dem Statistischen Landesamt auf Verlangen folgende Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeit,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

Zur Ermittlung von Auswahlbezirken dürfen folgende auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1184, 1193), nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhobene Angaben über Gebäude mit Wohnraum vom Statistischen Landesamt genutzt werden:

1. Lage des Baugrundstücks,
2. Art und Flächen der Gebäude,
3. Zahl der Wohneinheiten.

## **§ 11**

### **Einschränkung von Grundrechten**

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird durch die §§ 4 bis 10 eingeschränkt.

## **Artikel 2**

### **Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes**

Das Sächsische Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe „§ 13 Erhebungsvordrucke“ die Angabe „13a Computergestützte Erhebungsverfahren“ eingefügt.
2. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

### **„§ 13a**

#### **Computergestützte Erhebungsverfahren**

- (1) Landesstatistiken können mit computergestützten Erhebungsverfahren vorgenommen werden.
- (2) Werden Landesstatistiken computergestützt durchgeführt, können die Antworten auch schriftlich erteilt werden, soweit in der eine Landesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“

## **Artikel 3**

### **In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.



## Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität	Preis €
A I 2	Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Kreisen und Gemeinden	1/2003 - hj	7,50
A IV 2	Krankenhäuser im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
A V 5	Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Freistaat Sachsen - Jährliche Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsfläche -	2003 - j	9,10
A V 6	Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in den Planungsregionen im Freistaat Sachsen - Jährliche Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsfläche -	2003 - j	6,50
C I 3	Anbau von Gemüse und Erdbeeren zum Verkauf im Freistaat Sachsen	2003 - j	3,00
C IV 5	Weinbestände im Freistaat Sachsen	2003 - j	3,50
E IV 4	Verbrauch von Energieträgern im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2002 - j	4,10
K VII 1	Wohngeld im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
L III 1	Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen des Freistaates Sachsen	2002 - j	9,00
N I 5	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Freistaat Sachsen	2001 - 5j	14,10
Z II 1	Sächsische Gemeindestatistik - Ausgewählte Strukturdaten	2003 - j	13,50
Z II 2	Sächsische Kreiszahlen - Ausgabe 2003	2003 - j	9,10
Verzeichnis	Zweckverbände und ihre Mitglieder im Freistaat Sachsen	2003 - j	7,50

### Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	10/03 - m	1,50
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	10/03 - m	7,50
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)	10/03 - m	5,00
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	09/03 - m	1,50
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	09/03 - m	5,50
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	08/03 - m	6,00
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	11/03 - m	5,50
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	08/03 - m	5,00

### Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisen	2/03 - vj	1,50
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	2,00
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	6,00
A VI 5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen	4/02 - vj	7,10
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	2,50
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	4,00
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe)	3/03 - vj	1,50
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	3,4/02 - vj	3,00
E V 1	Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen	2/03 - vj	6,00
F II 1	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	2,50
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	3/03 - vj	2,50
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	2/03 - vj	7,50
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	3,00
N I 1	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	9,00

Abkürzungen:	m	monatlich	hj	halbjährlich	2j	alle 2 Jahre
	j	jährlich	10/01	Monat	3j	alle 3 Jahre
	vj	vierteljährlich	4/01	Quartal	fw	fallweise